

aller gegen das Land Lippe gerichteten Ansprüche oder Verpflichtungen ist. Es wird zweifellos möglich sein, daß Herrn Dr. Stein vom Herrn Innenminister eine ähnliche Versicherung abgegeben wird.«

Nr. 35

Konstituierende Sitzung des Landesverbandes Lippe, Protokoll 19.12.1949.

LV 1020

»Zu der auf heute anberaumten ersten (konstituierenden) Sitzung der Verbandsversammlung des Landesverbandes Lippe waren erschienen:

- 1.) Regierungspräsident Drake
- 2.) Oberregierungsrat Dr. Petri
- 3.) Landtagsabgeordneter Wendt (vom Kreise Detmold)
- 4.) Kreistagsabgeordneter Friedrich (")
- 5.) Bundestagsabgeordneter Mellies (")
- 6.) Kreistagsabgeordneter Pankoke (")
- 7.) Kreistagsabgeordneter Braband (vom Kreise Lemgo)
- 8.) Kreistagsabgeordneter Homann (")
- 9.) Landtagsabgeordneter Dr. Krekeler (")
- 10.) Landrat Feldmann (vom Kreise Lemgo)
11. Kreistagsabgeordneter Kramer (vom Kreise Lemgo)
- 12.) Landtagsabgeordneter Winter (vom Kreise Lemgo)
- 13.) Ministerialdirigent Dr. Vogels (vom Innenministerium in Düsseldorf).

Entschuldigt fehlte Landrat Dr. Johanning vom Kreise Detmold.

Regierungspräsident Drake eröffnete die Sitzung und wies auf die Dringlichkeit hin, schnellstens zur Konstituierung des Landesverbandes zu kommen. Nachdem festgestellt war, daß die Wahl des Abgeordneten Wendt zur Verbandsversammlung inzwischen durch interfraktionelle Besprechungen des Kreistages Detmold geklärt und bestätigt wurde, wurde festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Konstituierung gegeben

und auch die erforderliche Anzahl Abgeordneter für die Beschlußfähigkeit der Verbandsversammlung vorhanden war.

Landrat Feldmann brachte den Vorschlag ein, Regierungspräsident Drake zum Verbandsvorsteher und Oberregierungsrat Dr. Petri zum stellv. Verbandsvorsteher zu wählen.

Nach längeren Verhandlungen wurde einmütig diesem Vorschlage entsprochen und dazu ebenfalls einmütig folgender Beschluß gefaßt:

- 1.) Die Amtsdauer des Verbandsvorstehers und des stellv. Verbandsvorstehers beschränkt sich auf die jetzige Amtsdauer der Verbandsversammlung.
- 2.) In Personalsachen ist bei Beschlußfassung der Verbandsversammlung eine Mehrheit von 7 Stimmen erforderlich.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden in Abwesenheit von Regierungspräsident Drake und Oberregierungsrat Dr. Petri gefaßt. Abgeordneter Wendt, der den Vorsitz übernommen hatte, übernahm es, den Regierungspräsidenten Drake von den obigen Beschlüssen in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung dazu formell einzuholen.

Oberregierungsrat Dr. Petri, dem die obigen Beschlüsse vom Abgeordneten Wendt eröffnet wurden, nahm seine Wahl an und dankte für das ihm ausgesprochene Vertrauen.

Ministerialdirigent Dr. Vogels erklärte sein Einverständnis als Vertreter des Innenministeriums zu obigen Beschlüssen.

Die Verbandsversammlung beauftragte die Abgeordneten Wendt, Landrat Feldmann und Dr. Krekeler, das Protokoll zu zeichnen. Gleichzeitig wurde vereinbart, das Protokoll von Herrn Ministerialdirigenten Dr. Vogels für das Innenministerium als Aufsichtsbehörde mitzeichnen zu lassen.

Vorgelesen und genehmigt:

gez. Wendt, gez. Feldmann, gez. Dr. Krekeler, gez. Vogels

Zur Beglaubigung:

gez. Haase
als Protokollführer.

Randvermerk Drake:] Herr Abg. Wendt war am 23.12.1949 bei mir und befragte mich, ob ich die Wahl zum Verbandsvorsteher annehmen wolle. Ich habe ihm gesagt, daß ich Verfahren – bei dem ich ohne Befragung wegen der Einzelheiten gewählt worden sei – nicht als richtig anerkennen könne, die Wahl aber wegen der sonst entstehenden geschäftlichen Schwierigkeiten angenommen hätte. Ein Rücktritt bleibe vorbehalten. gez. Drake 27.12.1949

Beiprotokoll zum Protokoll über die konstituierende Verbandsversammlung des Landesverbandes Lippe vom 19.12.1949.

Nach der Erklärung des Kreistagsabgeordneten Friedrich darüber, daß die Wahl des Kreistagsabgeordneten Wendt als Mitglied der Verbandsversammlung durch interfraktionelle Besprechungen erledigt und bestätigt worden sei, kam man einstimmig überein, die heutige Sitzung als konstituierende Versammlung stattfinden zu lassen.

Dr. Krekeler begrüßte diesen Beschluß und betonte, daß es wichtig sei, in der Frage der Wahl des Verbandsvorstehers volle Einigkeit zu zeigen. Abgeordneter Wendt schlug alsdann vor, Oberregierungsrat Dr. Petri zum Verbandsvorsteher zu wählen (Oberregierungsrat Dr. Petri verließ nach diesem Vorschlag das Sitzungszimmer).

Landrat Feldmann erklärte dazu, daß nach wochenlangen Überlegungen und unter Ausschaltung aller parteipolitischen Erwägungen er den Vorschlag mache, Regierungspräsident Drake zum Verbandsvorsteher zu wählen.

Regierungspräsident Drake schaltete sich ein und erklärte, daß nach Nennung seines Namens in Verbindung mit dem Verbandsvorsteher er darauf bestehen müsse, in seiner Abwesenheit weiter zu verhandeln. Er halte sich jedoch zu der Erklärung verpflichtet, daß er bereits aus Anlaß verschiedener politischer Angriffe erklärt habe, den Posten des Verbandsvorstehers nur ungern zu übernehmen, wenn politische Überlegungen maßgeblich seien. Aus sachlichen Notwendig-

keiten heraus sei er jedoch dazu bereit, wenn er mit allseitiger Zustimmung, mindestens aber mit Zustimmung der im Landesverband vertretenen beiden großen Parteien gewählt werde. Er wies ferner darauf hin, daß seine Wahl zum Regierungspräsidenten auf Vorschlag aller politischen Parteien erfolgt sei, daß sich Anstände gegen seine Amtsführung bisher nicht ergeben hätten und daß er darum auch heute Wert auf Einheitlichkeit legen müsse. Unter diesen Gesichtspunkten sei er mit beiden Lösungen einverstanden, entweder mit der Wahl zum Verbandsvorsteher oder mit der Übertragung der Aufsichtsführung. Seine politische Arbeit würde in dem Augenblick ein Ende finden, in dem die Frage, ob Lippe endgültig bei Nordrhein-Westfalen verbleiben würde, endgültig entschieden worden sei. (Regierungspräsident Drake verließ daraufhin das Sitzungszimmer).

Landrat Feldmann fuhr in der Begründung seines Vorschlags fort und legte dabei vor allem dar, daß die Wahl des Regierungspräsidenten zum Verbandsvorsteher nur eine Anerkennung der von ihm bisher für Lippe geleisteten und allseitig anerkannten Arbeit sei. Sein Vorschlag bedeute keineswegs eine Herabsetzung der Arbeiten und der Persönlichkeit von Oberregierungsrat Dr. Petri.

Dr. Krekeler betonte zu diesem Vorschlag, daß es sich sowohl beim Regierungspräsidenten Drake als auch beim Oberregierungsrat Dr. Petri um öffentliche Persönlichkeiten handele, die ohne Tadel daständen. Wenn dem Vorschlag von Landrat Feldmann zugestimmt würde, müsse er aber die Bedingung stellen, daß

- 1.) die Aufsichtsführung über den Landesverband beim Innenministerium in Düsseldorf verbliebe, und
- 2.) die Ernennung von Beamten und Angestellten Sache der Verbandsversammlung sei. Gegen die Zeichnung der Anstellungsurkunden durch den Verbandsvorsteher und ein Mitglied der Verbandsversammlung beständen dabei keine Bedenken. Er schlug aber weiter vor, daß als Mitglied der Verbandsver-

sammlung für die Zeichnung der Urkunden Landrat Dr. Johanning bestimmt würde.

Abgeordneter Wendt folgte aus dem Vorschlag Feldmann, daß so ein repräsentativer und ein geschäftsführender Verbandsvorsteher geschaffen würden. Nach seiner Auffassung sei aber der Regierungspräsident bereits mit Arbeit derartig überlastet, daß er den Posten des Verbandsvorstehers nicht noch zusätzlich übernehmen könne, und andererseits würden die Aufgaben des Verbandsvorstehers völlig ausreichend für eine Kraft sein. Hinzu komme, daß durch diesen Vorschlag ein doppeltes Vorstehergehalt erforderlich und dadurch der Etat des Landesverbandes weiter belastet würde.

Abgeordneter Mellies wies darauf hin, daß es sich beim Landesverbande um eine Neugründung handle, für die sich in den ersten Jahren von selbst Kompetenz- und andere Schwierigkeiten ergeben würden. Diese Schwierigkeiten erforderten aber nicht nur einen ausgezeichneten Verwaltungsmann, wie ihn Oberregierungsrat Dr. Petri darstelle, sondern eine auch nach außen hin starke Persönlichkeit, die hier in Lippe eben nur in der Person des Regierungspräsidenten Drake gegeben sei. Durch diese Feststellung solle die Persönlichkeit von Oberregierungsrat Dr. Petri keineswegs im Werte herabgesetzt werden.

Min.Dir. Dr. Vogels wies darauf hin, daß das Gesetz die Möglichkeit der haupt- oder nebenamtlichen Anstellung des Verbandsvorstehers offen lasse. Wenn die vorgeschlagene Regelung getroffen würde, dann müsse allerdings eine gewisse Beständigkeit geschaffen werden. Er wies ferner darauf hin, daß bei dem jetzigen Zustande etwa dasselbe Arbeitsverhältnis zwischen Regierungspräsident Drake und Oberregierungsrat Dr. Petri bestehe und für später immer noch ins Auge gefaßt werden könne, Oberregierungsrat Dr. Petri zum Verbandsvorsteher zu ernennen. Bezüglich des Einwandes der Verteuerung wies er darauf hin, daß Regierungspräsident Drake für die Übernahme dieses Postens wohl kaum eine Sondervergütung bean-

spruchen werde. Im übrigen könne er die Ausführungen des Herrn Mellies nur unterstreichen. Dr. Krekeler wies darauf hin, daß eine Nichtwahl des Regierungspräsidenten eine Kränkung seiner Persönlichkeit bedeuten könnte und die Angelegenheit daher eine Prestigefrage sei, die durch sachliches Entgegenkommen auf der anderen Seite ausgewogen werden müßte. Auf alle Fälle liege ihm daran, daß die politische Einheitlichkeit nach außen hin gewahrt werde. Stimmberechtigt dürfe in der Verbandsversammlung jedoch nur einer der Vorsteher sein, und zwar der Verbandsvorsteher, wenn er anwesend sei und die Verbandsversammlung leite, andernfalls der stellv. Verbandsvorsteher.

Dr. Krekeler vertrat auch die Ansicht, daß der Verbandsvorsteher auch vollwertiger Verbandsbeamter sei. Diese Frage könne jedoch späterer Prüfung überlassen bleiben.

Landrat Feldmann warf zu dem Vorschlag des Abgeordneten Wendt die Frage auf, ob Oberregierungsrat Dr. Petri überhaupt bereit sei, den Posten des Verbandsvorstehers anzunehmen, wenn Regierungspräsident Drake dadurch beiseite gestellt werde. Er glaubte Anhaltspunkte dafür zu besitzen, daß Dr. Petri nicht bereit sein werde.

Nach längerer Beratung der CDU-Vertreter erklärte Abgeordneter Wendt, daß er nach eingehender Beratung mit seinen Parteikollegen seine obendargelegte Stellungnahme keineswegs ändern könne. Unter den gegebenen Verhältnissen würde jedoch dem Vorschlage des Landrats Feldmann unter der Bedingung zugestimmt, daß

- 1.) die Amtszeit des Verbandsvorstehers beschränkt werde auf die Wahlzeit der Verbandsversammlung,
- 2.) für Personalfragen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden müßten, eine Mehrheit von 7 Stimmen erforderlich sei.

Dr. Krekeler unterstützte diese Stellungnahme. Nach kurzer Erörterung über die Aufnahme dieser Bedingungen in die Verbandssatzung erklärte Landrat Feldmann, daß er bei

Beschränkung der Bedingungen zu 2.) auf Personalfragen sich einverstanden erklären wolle. Auf Anfrage wurde alsdann allseitige Zustimmung zu dem Vorschlage von Landrat Feldmann unter den von dem Abgeordneten Wendt gestellten Bedingungen festgestellt. Abgeordneter Wendt, der den Vorsitz nach dem Fortgang von Regierungspräsident Drake geführt hatte, erklärte daraufhin, daß damit Regierungspräsident Drake zum Verbandsvorsteher und Oberregierungsrat Dr. Petri zum stellv. Verbandsvorsteher gewählt worden sei.

Abgeordneter Wendt übernahm es, Regierungspräsident Drake zu verständigen und seine formelle Zustimmungserklärung einzuholen.

Oberregierungsrat Dr. Petri, der inzwischen wieder hereingeholt war, nahm die Wahl an und dankte für das ihm ausgesprochene Vertrauen. Ministerialdirigent Dr. Vogels erklärte namens des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde seine Zustimmung. Er wurde gebeten, zur Bestätigung der Zustimmung das Protokoll mitzuzeichnen.

Mit der Zeichnung des Protokolls für die Versammlung wurden beauftragt die Abgeordneten Wendt, Landrat Feldmann und Dr. Krekeler.«

Nr. 36

Drake an Ministerpräsident Arnold: Bedenken gegen Entwurf für Landschaftsverbandsordnung, 4.4.1951.

NW 179-9, fol. 4-8

»Wenn die dem Landtage vorliegende Landschaftsverbandsordnung Gesetz werden sollte, wird der Ostteil des Landes eine schwere Schädigung erleiden. Als Betreuer dieses Gebietes, der der Landesregierung für die gesunde Entwicklung verantwortlich ist, wie als Garant des Lippischen Landes bitte ich folgende Darlegungen entgegenzunehmen, die aus ernster Sorge hervorgehen.

A. Der Entwurf einer Landschaftsverbandsord-

nung, der dem Landtage zugeleitet worden ist, umgeht die wichtigste Aufgabe einer Verwaltungsreform, das Fundament für den Verwaltungsaufbau zu bereiten: Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung werden zurückgestellt. Es sollen zunächst zwei Landschaftsverbände gebildet werden mit dem »Ziel einer echten Verwaltungsreform«, die nicht in die Ministerien gehörenden Aufgabenbereiche des früheren Provinzialverbandes Rheinland mit den Aufgaben der bisherigen staatlichen Mittelinstanz im Raume der Landschaftsverbände zu einheitlichen Verwaltungen zusammenzufassen, in denen unter der Leitung eines staatlichen Beamten auf der einen Seite die staatlichen Aufgaben (z. B. Staatsaufsicht), auf der anderen Seite die mehr landschaftlichen Aufgaben unter Zuhilfenahme von Verwaltungsformen der Selbstverwaltung erledigt werden.

Hiernach wünscht das Landeskabinett die Beseitigung der staatlichen Mittelinstanz in der bisherigen Form und die Beseitigung der Regierungsbezirke. Der Regierungsbezirk Detmold würde aufgehoben, die Mittelinstanz mit verstärkten Aufgaben von hier nach Münster verlagert werden, und der weite Raum des gesamten Ostgebietes des Landes mit 400.000 Vertriebenen und Evakuierten würde auf wichtigsten Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens einer volksnahen Instanz beraubt werden mit dem unzweifelhaften Erfolge, dass der bürokratische Apparat in Münster wesentlich verstärkt werden müßte und die Bevölkerung Ungelegenheiten und weite Reisen mit hohen Kosten in Kauf zu nehmen hätte.

Daneben würde jene Zusage gebrochen werden, die das Landeskabinett seiner Zeit dem Lippischen Lande gegeben hat, als es ihm zusicherte, dass die Bezirksregierung nach Detmold verlegt werden solle, dass allgemein »von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Übernahme und Eingliederung des Landes Lippe in jeder Hinsicht großzügig und entgegenkommend verfahren werden wird. Auf die 800-jährige Geschichte des Landes Lippe, seine geschlosse-